

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 20/3845**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 5 - Bürgerdienste, Ordnung und Verkehr	16.09.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 5	24.09.2020	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
	ja / nein	

Parkraumbewirtschaftung - Einzelmaßnahmen im Rahmen der Evaluierung

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Sitzungsvorlage BV 18/3474 haben der Fachbereichsausschuss 3 in seiner Sitzung vom 05.09.2018 bzw. der Stadtrat in seiner Sitzung vom 13.09.2018 die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung um den Marktplatz in Niederlahnstein und den Alleenring sowie die Parkplätze am Rhein beschlossen; gleichzeitig wurde für die bewirtschafteten Bereiche die Einführung von Anwohner- und von Beschäftigtenparkausweisen beschlossen.

In diesem Zusammenhang wurde zugleich eine einjährige Evaluierungsphase festgelegt, deren Ergebnisse im Fachbereichsausschuss in der Sitzung am 10.09.2020 (BV 19/3663) beraten wurden. Grundsätzlich konnte von den Ausschussmitgliedern in dieser Sitzung ein durchaus positives Resümee zur Parkraumbewirtschaftung (PRBW) und den in diesem Zusammenhang getroffenen Beschlüssen gezogen werden. Allerdings besteht in einigen Bereichen noch Anpassungsbedarf.

Durch die Mitglieder des Fachbereichsausschusses erfolgten ergänzend zu den in der Sitzungsvorlage getroffenen Feststellungen der Verwaltung wurden verschiedene Vorschläge und Anregungen diskutiert, die letztlich in dem Beschluss der räumlichen Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung um den Marktplatz unter Einbeziehung von Sauergasse und Langgasse in Niederlahnstein sowie den Alleenring und die

Parkplätze am Rhein in Oberlahnstein mündeten. Unter Berücksichtigung einer weiteren einjährigen Testphase sollte diese Ausweitung fortgesetzt werden. Insgesamt hat sich auch hier die Ausweitung der Bewirtschaftung der entsprechenden Parkflächen positiv geäußert, wobei allerdings – wie auch in anderen bewirtschafteten Bereichen – es einen nicht zu unterschätzenden Verdrängungseffekt in Seitenstraßen gibt.

Die flächenhafte Parkraumbewirtschaftung hat sich als Instrumentarium der Verkehrssteuerung in der Stadt Lahnstein den vergangenen Jahrzehnten etabliert. Ihre Auswirkungen wurden an vielen Beispielen untersucht und sind im Grundsatz bekannt. Im Wesentlichen werden Berufseinpender verdrängt, die entweder auf den ÖPNV ausweichen oder Parkflächen in nicht bewirtschafteten Straßenzügen nutzen. Der frei werdende Parkraum steht insofern für Kurzzeitparker, wie Einzelhandelskunden oder Besuchern sowie Anwohnern zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund ist die Parkraumbewirtschaftung heute vor allem als Instrument zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Einzelhandels- und Gewerbestandorten sowie zur Verbesserung der Parksituation für Bewohner anerkannt.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Einflussfaktoren reichen die bisherigen Erkenntnisse dennoch nicht aus, um gesicherte quantitative Vorhersagen zur Wirksamkeit der Einführung von Parkraumbewirtschaftungskonzepten zu treffen. Dies gilt insbesondere für Verdrängungseffekte als auch speziell für die Ausgestaltung und kleinräumliche Zuordnung von solchen Maßnahmen. Hinzu kommt, dass die bisherigen Erkenntnisse nur für die bislang bewirtschafteten Tageszeiten, im Allgemeinen die Geschäftszeiten zwischen 9 und 20 Uhr, gelten. Die PRBW der Stadt Lahnstein muss auf jeden Fall weiterentwickelt werden, wobei hier die unterschiedlichen Ziele einer PRBW in Einklang zu bringen sind:

- Senkung des motorisierten Verkehrsaufkommens und damit von Lärm und Umweltbelastung
- relative Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Verhältnis zum Auto
- Senkung des ordnungswidrigen Flächenverbrauchs (Falschparker)
- Ertragsmaximierung durch Generierung von Einnahmen
- Bereitstellung von verfügbarem Parkraum für Gewerbetreibende und Anwohner der Innenstädte

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Veränderungen beim Parkraumangebot sowie den Beobachtungen durch eigenes Personal kann die aktuelle Situation im ruhenden Verkehr wie folgt eingeschätzt werden: Aufgrund der Parkraumbewirtschaftung ist davon auszugehen, dass weiterhin kostenpflichtige Stellplätze eher nur unterdurchschnittlich ausgelastet sind und weiterhin im starken Maße Parksuchverkehre zwischen den verschiedenen kostenlosen Stellplatzmöglichkeiten auftreten. Hier müssen entsprechende Handlungsansätze gefunden werden, um insbesondere den Verdrängungseffekt in Seiten- oder Querstraßen einzudämmen.

Die Erwartungshaltung hinsichtlich der Ergebnisse des Mobilitätsentwicklungskonzeptes (MEK) ist seitens der Verwaltung hoch, da wir uns hieraus einige wichtige Erkenntnisse zur weiteren Verkehrsentwicklung als auch -steuerung im Stadtgebiet und damit zugleich auch für die Parkraumbewirtschaftung versprechen. Insoweit sollten vor einer weiteren Ausweitung der PRBW zunächst entsprechende Erkenntnisse und Ergebnisse des MEK abgewartet werden, um dann zielgerichtet in einer nachhaltigen PRBW umgesetzt zu werden.

Beschlussvorschlag:

Die weitere Planung und Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung (PRBW) ist auf die Erkenntnisse und Ergebnisse bzw. die weitere Umsetzung des Mobilitätsentwicklungskonzeptes (MEK) abzustimmen. Bis zu einer abschließenden Vorlage des MEK wird die Verwaltung weitere Möglichkeiten der Optimierung bzw. Ausweitung der PRBW prüfen, die im MEK Berücksichtigung finden sollen.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister